

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2704/04
von Willi Piecyk (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Rückverfolgbarkeit der Lebensmittelherstellung - Verordnung (EG) Nr. 178/2002 vom 28. Januar 2002, die Lebensmittelrecht und Lebensmittelsicherheit betrifft

Das durch die Verordnung (EG) Nr. 178/2002¹ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 eingeführte „System der Rückverfolgbarkeit“ bei der Lebensmittelherstellung hat dazu geführt, dass sich gemeinnützige Organisationen wie die Deutschen Tafeln, die Lebensmittelspenden von Unternehmen an bedürftige Menschen verteilen, einem zweifachen Problem gegenübergestellt sehen. Zum einen hat bereits eine Vielzahl von Spendern ihre Lebensmittelspenden eingestellt oder dies angekündigt, um den Mehraufwand durch die Aufzeichnungspflicht zu vermeiden. Zum anderen sind die Deutschen Tafeln selbst mit dieser Bürde der administrativen Erfassung von Lebensmittelabgaben konfrontiert. Dies gefährdet die sehr sinnvolle Arbeit dieser gemeinnützigen Organisationen.

1. Hat die Europäische Kommission dieses Problem im Zusammenhang mit der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 erkannt?
2. Welche Schritte wird die Kommission unternehmen, um trotz der Notwendigkeit der Sicherheit von Lebensmitteln das weitere Engagement der Deutschen Tafeln und ähnlicher Organisationen nicht zu gefährden?

¹ ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1.